

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

QS 014

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Artikel Nr. 09100155 (lose) **09100156** (25kg PLS) **09100157 + 09100431** (BB)

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für Herstellung von Beton gemäß EN 12620

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

QUARZSANDE GmbH, Unterrudling 18 A-4070 Eferding

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2:

entfällt

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

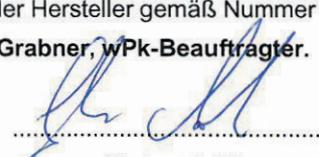
System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle OÖ Boden – und Baustoffprüfstelle, Schirmerstr. 12, A-4060 Leonding hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und eine Konformitätsbescheinigung für die werkseigene Produktionskontrolle (Nr. 1661-CPR-0227) ausgestellt.

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

entfällt

9. Erklärte Leistung													
Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation											
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.6.1 Plattigkeitskennzahl und Kornformkennzahl 4.6.3 Kantigkeit von feinen Gesteinskörnungen 5.4.1 Rohdichte	0/4 GF ₈₅ NPD NPD 2,64	EN 12620											
Reinheit 4.4 Gehalt an Feinanteilen 4.5 Qualität der Feinanteile	f ₃ NPD												
Anteil gebrochener Oberflächen 4.6.2 Anteil gebrochener Körner	NPD												
Widerstand gegen Zertrümmerung 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	NPD												
Raubeständigkeit 6.5.2.1 Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.2 Eisenzerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.3 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	NPD NPD NPD												
Wasseraufnahme/-saugvermögen 5.4.2 Wasseraufnahme 5.6 Wassersaughöhe	≤1% NPD												
Zusammensetzung/Gehalt 6.2 Petrographische Beschreibung 6.3 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4.3 Gehalt an wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4.1 Säurelösliche Sulfate 6.4.2 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	Homogener Quarzsand keine rezyklierte Gesteinskörnung NPD NPD NPD keine												
Widerstand gegen Abnutzung 5.3 Widerstand gegen Verschleiß	NPD												
Gefährliche Stoffe - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	NPD NPD NPD keine												
Verwitterungsbeständigkeit 7.2 Maximale Magnesiumsulfatwerte von groben Gesteinskörnungen 7.4 "Sonnenbrand" von Basalt 7.3.1 Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand 7.3.2 Frostwiderstand 7.3.3 Frost-Tausalzwiderstand (extreme Bedingungen)	NPD kein Basalt WA ₂₄₁ F ₁ NPD												
Typische Kornzusammensetzung: <table border="1" style="margin: 10px auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">0,063</td> <td style="text-align: center;">0,25</td> <td style="text-align: center;">1</td> <td style="text-align: center;">4</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">0,8%</td> <td style="text-align: center;">14%</td> <td style="text-align: center;">59%</td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> </table>				0,063	0,25	1	4	0,8%	14%	59%	100%		
0,063	0,25			1	4								
0,8%	14%			59%	100%								
10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist alleine der Hersteller gemäß Nummer 4. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von: Hr. Grabner, wPk-Beauftragter.													
 (Ort und Datum)				 (Unterschrift)									